

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 22.11.2017

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22

Vorlage Nr. 122/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	04.12.2017
Verwaltungsausschuss	18.12.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	19.12.2017

Fünfte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorauskalkulation für die Straßenreinigung 2018 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührensenkung vorzunehmen und eine fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2016 haben Sie inzwischen erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2018 ein **Gebührensatz in Höhe von 0,93 € pro Frontmeter** vorgeschlagen (Gebührensatz in 2017: 0,94 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,93 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei sowohl die Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2015 auf die Jahre 2017 bis 2019, als auch das Ergebnis der Nachkalkulation 2016 zu 100%. Eine Verteilung des Ergebnisses der Nachkalkulation 2016 über zwei- bzw. drei Jahre würde zu keiner Änderung des bisherigen Gebührensatzes führen (0,94 € pro Frontmeter).

Das Straßenbestandsverzeichnis nach § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung ist zudem wie folgt zu ändern:

Straßenname	Ortsname	Bemerkungen
Albert-Schweitzer-Straße	Alfeld (Leine)	ohne Verbindungsweg zwischen Haus-Nrn. 48 - 56

Es hat sich herausgestellt, dass der Verbindungsweg Albert-Schweitzer-Straße zwischen den Grundstücken mit den Hausnummern 48 bis 56 nicht maschinell gereinigt werden kann, ohne auf Dauer Schäden an der Fahrbahn zu verursachen. Er wird daher aus dem Straßenbestandsverzeichnis herausgenommen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) als Satzung.“